

Beschlussvorlage

zur

3. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Wetzlar

am 14.12.2023

Zukünftige Beschaffung von Energielieferleistungen für den Abwasserverband Wetzlar

Vorbemerkungen

In der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Wetzlar am 12.01.2023 wurde die Thematik gem. Vermerk vom 21.12.2022 („Zukünftige Beschaffung von Energielieferleistungen für den Abwasserverband Wetzlar“) sowie einer durch Herrn Dr. Viertelhausen vorgestellten Präsentation zur Vorstellung der KEAM GmbH (Kommunale Energie aus der Mitte, Sitz Kasse, kurz KEAM) bereits erläutert (siehe Niederschrift der Verbandsversammlung vom 13.01.2023, TOP 6 – Verschiedenes).

Für Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts (wie dem AWW Wetzlar) besteht die Möglichkeit der kommunalen Einkaufsgemeinschaft KEAM als kommunaler Anteilseigner beizutreten.

Gegenstand der KEAM ist insbesondere der Vertrieb von Energie (Strom und Erdgas) an die kommunalen Gesellschafter zur Versorgung der Liegenschaften der kommunalen Gesellschafter. Die Gesellschaft dient der Bündelung der Interessen ihrer kommunalen Gesellschafter im Rahmen der gemeinschaftlichen Energiebeschaffung.

Die Vorteile einer kommunalen Beteiligung an der KEAM für den Abwasserverband wurden bereits in dem o.g. Vermerk vom 21.12.2022 erläutert. Zusammengefasst werden diese nachfolgend nochmals aufgeführt:

- Die KEAM beschafft die zur Belieferung Ihrer Anteilseigner benötigten Energiemengen langfristig und vorausschauend (Inhousegeschäft). Die Beschaffung für ein Lieferjahr beginnt drei Jahre im voraus.
- Hohes Beschaffungsvolumen lässt Verteilung der Eindeckungen zu sehr vielen Zeitpunkten zu, dadurch hohe Risikostreuung (Beteiligungsstatus Stand 01-2022: 140 kommunale Gesellschafter, davon 7 Landkreise (inkl. Lahn-Dill-Kreis), 108 Städte und Gemeinden, 25 sonstige kommunale Einrichtungen)
- Einfluss auf die Strategie der Energiebeschaffung über kommunale Vertreter aus dem Kreis der KEAM-Gesellschafter.
- Verringerung des administrativen/ personellen Aufwands (in der kommunalen Einrichtung) durch Wegfall des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens
- Professionelles Management für Beschaffung der Energielieferleistungen

Das Fachamt wurde durch die Verbandsversammlung am 12.01.2023 beauftragt, eine vergleichende Betrachtung der Strompreise KEAM und des Abwasserverbands zu erstellen, um eine weitere Beurteilungsgrundlage für eine Entscheidung zum Beitritt der KEAM zu haben. Dieser Stromkostenvergleich ist für den Betrachtungszeitraum 2021 bis 2023 erarbeitet worden und in der Anlage 1 beigelegt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich für die Jahre 2023 und 2022 deutlich geringere (fiktive) Beschaffungskosten der KEAM im Vergleich zum Abwasserverband ergeben. Bei einem mittleren Jahresbedarf (Fremdbezug vom Energieversorger) von ca. 2,5 Mio. kWh beträgt die Differenz mehrere Hunderttausend Euro pro Lieferjahr zugunsten der KEAM.

Für das Jahr 2021 zeigt der Vergleich einen geringen Preisunterschied zwischen der KEAM und dem AWV.

Vergabeverfahren Stromlieferung für die Lieferjahre 2023 bis 2025

Die Vergabeverfahren zur Stromlieferleistung für die Jahre 2023 bis 2025 sind durch den Abwasserverband in getrennten Vergabeverfahren durchgeführt worden.

Die Stromlieferleistungen für den Zeitraum ab 2023 wurden 2022 öffentlich ausgeschrieben.

Nach der zweimaligen Aufhebung des Vergabeverfahrens mangels eingegangener Angebote erfolgte letztlich eine Beauftragung der enwag auf Grundlage einer Direktvergabe im Verhandlungsverfahren.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde dieser Stromliefervertrag durch den AWV zum 31.12.2023 gekündigt und im Herbst 2023 für den Zeitraum 2024 bis 2025 erneut ausgeschrieben. Da zum Submissionstermin am 06.11.2023 wiederum keine Angebote vorgelegt wurden, ist auch dieses Verfahren aufgehoben worden. Die Vergabe der Leistung auf Grundlage einer Direktvergabe im Verhandlungsverfahren ist nun bis Ende November 2023 vorgesehen.

Auf Basis dieser Erfahrungen ist zu attestieren, dass die Umsetzung entsprechender öffentlicher Vergabeverfahren zur Beschaffung von Energielieferleistung aufgrund vergaberechtlicher Anforderungen, der weiterhin besonderen Situation an den Energiemärkten und der Geschäftspolitik der Energieversorgungsunternehmen für einzelne kommunale Körperschaften zunehmend schwieriger und aufwändiger wird und ebenso wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen kann.

Aus den o.g. Gründen wird empfohlen, eine Beteiligung des Abwasserverbands Wetzlar an der KEAM GmbH zu prüfen und weitere Schritte hierzu auf Grundlage des folgenden Beschlussvorschlags einzuleiten:

Beschlussvorschlag:

„Der Vorstand wird durch die Verbandsversammlung beauftragt, weitergehende Schritte einzuleiten zur Prüfung und Vorbereitung einer Beteiligung des Abwasserverbands Wetzlar an der KEAM GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Über die Beteiligung des Abwasserverbands an der KEAM GmbH erfolgt nach weiterer Klärung zu einem späteren Zeitpunkt eine gesonderte abschließende Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung.“

gez. Dr. Viertelhausen
(Verbandsvorsitzender)